

Nach dem **Geschäftsbericht 1932** hat der Geschäftsgewinn des Jahres eine außerordentlich starke Verminderung durch den Rückgang der Zinseinnahmen auf den Devisenbeständen und dem Wechselkonto erfahren. Die im Laufe des Jahres sich immer schärfer ausprägende Geldflüssigkeit auf den internationalen Märkten senkte die Zinssätze in einem Maße, daß für

verfügbare Devisen-Guthaben nur ganz minimale Zinssätze erzielt werden konnten. Die Einengung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat im Laufe des Jahres zu einem bemerkenswerten Rückgang des Zahlungsmittelumlaufes geführt. Die Giroguthaben haben sich im Laufe des Jahres dauernd auf einem hohen Stand gehalten (Jahresdurchschnitt 11.3 Mill. G. gegen 4.5 Mill. i. V.).

## Dürener Volksbank Aktiengesellschaft.

Sitz in Düren, Wilhelmstraße 6—8.

**Vorstand:** J. Hotes, E. Koch.

**Prokurist:** Johs. Schwarzbach.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Gustav Schüll; Stellv.: Fabrik-Dir. Wilh. Bender, Fabrikant Otto Wergifosse, Bank-Dir. Dr. H. Cremer, Ewald Hinsberg, Damian Jansen, Wilh. Hopp, Dr. E. Braun, F. Peltzer, W. Semer, Düren; Fabrikant Rob. Hoesch, Untermaubach.

**Gegründet:** 11./12. 1882; früher Genossenschaft (v. 1869—1882).

**Zweck:** Betrieb von Bankgeschäften aller Art; die Ges. kann Zweigniederlassungen und Agenturen errichten und sich an anderen Geschäften kommanditistisch beteiligen.

**Kapital:** 700 000 RM in 2000 Nam.-Akt. zu 20 RM und 6600 Nam.-Akt. zu 100 RM.

**Vorkriegskapital:** 2 250 000 M.

Urspr. 240 000 M, erhöht bis 1911 auf 2 250 000 M. Weiter erhöht 1918 um 1 250 000 M. — Lt. ao. G.-V. vom 29./12. 1922 erhöht um 3 500 000 M, ausgeg. zu 200 %. Lt. G.-V. v. 18./12. 1924 Umstell. von 7 Mill. M auf 466 600 RM durch Herabsetz. des Nennwertes der Aktien im Verh. 100 : 6%. — Lt. G.-V. v. 21./3. 1929 Erhöh. um 233 400 RM auf 700 000 RM, den alten Aktien. Derart angeboten, daß auf je 200 RM eine neue Akt. zu 100 RM zu 120 % bezogen werden konnte.

**Großaktionär:** Dürener Bank in Düren.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 3./4.

**Gewinnverteilung:** 10 % zum R.-F. (Grenze 1/10 des A.-K.), evtl. weitere Rückl. u. Abschr.. Tant.

an Vorst., 4 % Div., Rest nach G.-V.-B. Der Reingewinn findet seine Verwendung nach den Beschlüssen der G.-V., soweit er nicht nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag oder anderen Verträgen von der Verteilung ausgeschlossen ist.

**Bilanz am 31. Dez. 1932:** Aktiva: Kasse, fremde Geldsorten u. fällige Zins- u. Dividendenscheine 73 603, Guthaben bei Noten- u. Abrechnungs-Banken 165 087, Schecks-, Wechsel- u. unverzinsliche Schatzanweisungen 556 535, Nostroguthaben bei Banken u. Bankfirmen 706 107, eigene Wertpapiere 20 126, Debitoren in laufender Rechnung 2 562 642, Bankgebäude 80 000, sonstige Immobilien 50 000, (Aval- und Bürgschaftsdebitoren 158 119). — Passiva: A.-K. 700 000, Reserven 425 000, Pensions- u. Unterstützungs-Fonds 45 000, Kreditoren 2 936 216, sonstige Passiva 356, (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen 158 119), Gewinn 107 528. Sa. 4 214 101 RM.

**Gewinn- u. Verlust-Rechnung:** Debet: Handlungskosten 100 490, Steuern und soziale Abgaben 43 195, Gewinn (Vortrag aus 1931 30 483 + Gewinn 1932 77 045) 107 528 (davon: Abschreib. auf Bankgeb. 5000, do. auf Debit. 27 500, Div. 35 000, Tant. 10 000, Vortrag 30 028). — Kredit: Vortrag vom Vorj. 30 482, Zs. 148 603, Provisionen 72 128. Sa. 251 214 RM.

Gesamtbezüge des A.-R. u. Vorst. 39 400 RM.

**Dividenden 1927—1932:** 9, 9, 9, 8, 4, 5 %.

**Zahlstelle:** Ges.-Kasse.

## Deutsche Schiffskreditbank Aktiengesellschaft.

Sitz in Duisburg, Düsseldorf Straße 16.

### Verwaltung:

**Vorstand:** Willy Blochwitz, Duisburg; Stellv.: Paul Lintener, Duisburg.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Gen.-Dir. Dr. phil. h. e. Johann W. Welker (Franz Haniel & Cie.), Duisburg; Stellv.: Justizrat Dr. Wilhelm Hegener, Duisburg; sonst. Mitgl.: Bank-Dir. a. D. Felix Benjamin, Mannheim; Dr.-Ing. h. e. Kaspar Berninghaus (Ewald Berninghaus, Schiffswerften), Duisburg; Konsul Rich. Gottschalk (Carl Spaeter G. m. b. H.), Duisburg; Konsul Hans Harney (Comm.- u. Privat-Bank), Düsseldorf; Dr. Georg Hirschland (Simon Hirschland), Essen; Dr. Karl Kimmich, Köln; Dir. Anton Notholt (Oldenburg-Portugis. Dampfschiffs-Reederei), Hamburg; Dr. Karl Rasche (Westfalenbk. A.-G.), Bochum; Werftbes. Josef Ruthof, Wiesbaden; Syndikus Dr. Walter Schmitz-Sieg (Industrie- u. Handelskammer), Köln. — **Regier.-Kommissar:** Ministerialrat Dr. Frielinghaus, Berlin. — **Treuhänder:** Beigeordn. Kind, Duisburg; Stellv.: Reg.-Rat Dr. Schönroek, Düsseldorf.

### Entwicklung:

**Gegründet:** 26./3. 1918. — Nov. 1926 Wiederaufnahme der Beleihungstätigkeit nach dem Zustandekommen des Vertrages mit dem Reich über die Kreditaktion für die Binnenschiffahrt. Gemäß Sonderabkommen hat das Deutsche Reich in den Jahren 1927 u. 1928 einen Betrag von 2 000 000 RM in Goldschiffspfandbriefen übernommen. Auf Grund dieses Vertrages untersteht die Bank auch noch der Sonderaufsicht des Reiches neben der des preuß. Staates. Schiffsdarlehen 1932: 4 681 519 RM.

### Zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Schiffskredits. Die Bank betreibt: 1. die Gewähr-

ung von Darlehen, die durch Forderungen aus Schiffspfandrechten gesichert sind, sowie den Erwerb, die Veräußerung u. die Beleihung von solchen Darlehen; 2. die Ausgabe verzinsl. Schuldversch. nach Maßgabe der in ihren Satzungen enthaltenen Bestimmungen; 3. die Ablös. von Schiffspfandrechten für Rechnung der Schuldner gegen Sicherstellung; 4. die Nutzbarmachung verfügbaren Geldes durch Ankauf u. Beleihung von Wertpapieren u. Wechseln nach den Grundsätzen der Reichsbank; 5. die Vermittlung von Schiffsverkäufen u. Schiffsbauten.

Die Bank beleihet gutklassige Seeschiffe, welche in einem deutschen Seeschiffsregister, sowie Flußfahrzeuge, welche in einem deutschen Binnenschiffsregister eingetragen sind. Die Beleihung ist nur zur ersten Stelle zulässig und soll 60 % des Wertes des Schiffes nicht übersteigen. Der angenommene Wert des Schiffes darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften und der Ertrag zu berücksichtigen, den bei ordnungsmäßiger Wirtschaft das Schiff jedem Schiffseigner nachhaltig gewähren kann. Schiffe, welche von der Bank beliehen werden sollen, müssen gegen Verlust und Schaden versichert sein. Die Versicherung muß derart erfolgen, daß die Auszahlung eines etwaigen Schadensbetrages seitens der Versicherungs-Ges. unmittelbar an die Bank geschieht. Die Bank gewährt nur Ablösungsdarlehen, u. zwar soll die Dauer dieser Darlehen bei Seeschiffen 10 Jahre, bei Binnenschiffen 15 Jahre nicht überschreiten.

Lt. minist. Genehm. v. 7./6. 1918 ist es der Bank erlaubt, Schiffspfandbriefe bis zu demjenigen Betrage des eingezahlten Grundkapitals auszugeben, welcher jeweils für die dem Hypothekenbankgesetz v. 13./7. 1899 unterstehenden Hypothekenbanken maßgebend ist. Der